



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2015-12238
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 22.05.2015

Betrifft: ISDS in TTIP

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.05.2015
zust. Referent: Elisabeth Beer

Sehr geehrte Frau Mag.^a Beer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt grundsätzlich, dass die Europäische Kommission endlich die Bedenken der Zivilgesellschaft, welche auch bereits durch die Arbeiterkammern mehrfach geäußert wurden, ernst nimmt und sich dem Thema der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Handelsabkommen, insbesondere im TTIP, annimmt.

Sie geht dabei jedoch den falschen Weg, indem sie das Instrument des ISDS nicht als solches in Frage stellt, sondern über möglichst detaillierte und genaue Regelungen in Handelsabkommen versucht, den Ermessens- und Interpretationsspielraum der Schiedsgerichte in zukünftigen Streitigkeiten einzuengen.

Dies führt jedoch dazu, dass aus demokratiepolitischem Verständnis selbstverständliche Dinge, wie das Recht des Gesetzgebers, Regelungen zur öffentlichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Konsumentenschutz, ect. im öffentlichen Interesse zu treffen, oder die Frage, ob gesetzeswidrig erteilte Beihilfen zurückgefordert werden dürfen, im Abkommenstext fixiert werden müssen, damit Staaten nicht Gefahr laufen, von einem internationalen Investor vor einem Schiedsgericht mit einer Millionenklage konfrontiert zu werden.

Aus der berechtigten Angst vor Fehlinterpretationen durch ein Schiedsgericht, versucht die Kommission nunmehr jeden denkmöglichen Fall in Handelsabkommen, insbesondere dem TTIP, zu regulieren. Dies entspricht jedoch nicht dem Grundgedanken der Gesetzgebung und führt unweigerlich zu einer exorbitanten Fülle an Bestimmungen in internationalen Handelsabkommen. Dadurch werden diese Abkommen nicht nur völlig unleserlich, sondern deren Inhalt bleibt nur wenigen spezialisierten Juristen vorbehalten, was dem Abkommen selbst jegliche demokratische Legitimation nimmt. Gerade solch umfassende Gesetzestexte von tausend und mehr Seiten (vgl. das soeben abgeschlossene CETA-Abkommen mit Kanada) ermöglichen es findigen Juristen, Widersprüche aufzuzeigen und schließlich doch noch Entschädigungszahlungen für internationale Investoren bei Änderungen der innerstaatlichen Rechtslage herauszuschlagen.

Werden hingegen nationale Rechtssysteme bis hin zu Verfassungsgerichtshöfen und dem Europäischen Gerichtshof in die Streitbeilegung aufgrund eines Handelsabkommens miteinbezogen, so wird jeder Fall auch anhand von verfassungsrechtlichen, grundrechtlichen und europarechtlichen Bestimmungen geprüft und es würde sich so das unnötige Aufblähen von internationalen Handelsabkommen aus Furcht vor schiedsgerichtlichen Fehlurteilen erübrigen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 5. März 2015 mitgeteilt, könnten wir uns zur Besänftigung der Anhänger der privaten Schiedsgerichtsverfahren durchaus vorstellen, dass diese die Funktion einer „Vorinstanz“ einnehmen könnten, jedoch gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes ein Rechtsmittel zu den ordentlichen Zivilgerichten in allen beteiligten Vertragsstaaten ermöglicht werden soll.

Die von der Kommission angesprochene und gewünschte klare Trennung zwischen nationalem Recht, welches durch nationale Gerichte angewendet wird, und internationalem Recht, welches ausschließlich durch internationale Schiedsgerichte Anwendung finden soll, die wiederum keine Kompetenz haben sollen, nationales Recht in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen, erachten wir für falsch. Dadurch würde nämlich eine parallele Rechtsordnung für internationale Investoren geschaffen. Genau dies bringt dann jene Probleme mit sich, die die Kommission aufgrund der massiven Kritik an ISDS nun wohl erkannt hat und derer sie versucht durch Überregulierung im TTIP Herr zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)